

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Sponsoring Wiener Medizinischer Kongress 2027

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Sponsoringvereinbarungen zwischen der Ärztekammer für Wien (im Folgenden „Veranstalterin“) und den jeweiligen Sponsoren. Abweichende Bedingungen des Sponsors finden keine Anwendung, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich von der Veranstalterin anerkannt wurden.

2. Vertragsgegenstand

Der Sponsor unterstützt die Veranstalterin durch finanzielle Beiträge, Sach- oder Dienstleistungen. Als Gegenleistung gewährt die Veranstalterin dem Sponsor Sichtbarkeit und Präsentationsrechte gemäß den jeweils vereinbarten Sponsoringpaketen, die Bestandteil dieser AGB sind.

3. Vertragsabschluss

Ein Sponsoringvertrag kommt entweder durch schriftliche Bestätigung der Veranstalterin nach Eingang einer Sponsoringanfrage zustande oder aufgrund der Unterfertigung eines individuellen Sponsoringvertrages.

4. Leistungen der Parteien

1. Leistungen des Sponsors: Der Sponsor verpflichtet sich zur rechtzeitigen Erbringung der vereinbarten Unterstützungsleistungen (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen) gemäß Sponsoringpaket.
2. Leistungen der Veranstalterin: Die Veranstalterin verpflichtet sich, die in den Sponsoringpaketen beschriebenen Leistungen (z. B. Logo-Platzierung, Nennung, Präsentation) zu erbringen. Änderungen bleiben der Veranstalterin insofern vorbehalten, als diese dem Sponsor zumutbar sind und dem Gesamtcharakter der vereinbarten Leistungen bzw. der geplanten Veranstaltung nicht widersprechen.

5. Nutzungsrechte

1. Die Veranstalterin ist berechtigt, Name, Logo und Marken des Sponsors im Rahmen der Sponsoringvereinbarung zu verwenden.
2. Der Sponsor ist berechtigt, mit der Partnerschaft zu werben, solange dies nicht rufschädigend für den Veranstalter ist.
3. Beide Parteien garantieren, dass sie über die erforderlichen Rechte an den bereitgestellten Logos/Marken verfügen.

6. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

1. Die Höhe der Sponsoringbeiträge ergibt sich aus den jeweiligen Sponsoringpaketen.
2. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
3. Alle Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und der gesetzlichen Werbeabgabe von 5%.

7. Laufzeit und Beendigung

1. Die Sponsoringvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf der im Sponsoringpaket vereinbarten Dauer.
2. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.
3. Im Falle einer Beendigung hat der Sponsor keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits erbrachter Leistungen, sofern die Veranstalterin ihre Gegenleistungen teilweise erbracht hat.

8. Haftung

1. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für den wirtschaftlichen Erfolg der Sponsoringmaßnahmen (z. B. Reichweite, Besucherzahlen).
2. Der Sponsor haftet dafür, dass die zur Verfügung gestellten Logos, Marken und Materialien frei von Rechten Dritter sind.
3. Die Veranstalterin haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn wird keine Haftung übernommen. Der Sponsor trägt die Verantwortung für seine Ausstellungs- und Werbematerialien.

9. Höhere Gewalt

Kann eine Veranstaltung oder Maßnahme aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen) nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, besteht kein Anspruch des Sponsors auf Schadensersatz. Bereits erbrachte Leistungen gelten anteilig als abgegolten.

Sollte es aus irgendwelchen Gründen notwendig sein, die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verschieben oder örtlich zu verlegen, so wird die Veranstalterin zeitnah die Sponsoren informieren. In jedem Fall übernimmt die Veranstalterin keine Haftung für Anfahrs-, Hotel-, Storno- oder ähnliche Kosten in Zusammenhang mit einem abgesagten, verschobenen oder verlegten Kongress.

Im Falle der Absage des Kongresses kann eine Rückerstattung des Sponsoringbetrags direkt bei der Veranstalterin beantragt werden.

10. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die im Rahmen des Sponsoringverhältnisses bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

Datenschutz

Die im Rahmen eines Sponsoringvertrages erhobenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Sponsoringvertrages und Durchführung des Kongresses verwendet. Es gelten im Übrigen die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Veranstalterin.

11. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Unwirksame Bestimmungen werden durch diejenigen rechtlich zulässigen Bestimmungen ersetzt, die dem von den Parteien beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.
4. Der Erfüllungsort für die vereinbarten Leistungen sowie für deren Zahlung ist Wien.